

1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für das Arbeiten durch Fremdfirmen.
- Diese Betriebsanweisung regelt den Umgang mit Fremdfirmen.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahren bestehen durch mangelhafte Absprachen, das Nichteinhalten von Absprachen, unbekannte Umgebung, nicht bekannte Betriebsgefahren sowie Koordinierungsprobleme (Dies führt z.B. zu Gefahren durch Quetschen, Schneiden, Stolpern, Hitze, Strahlung etc.).

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Grundsätzlich müssen alle Arbeiten durch Fremdbetriebe mit den betroffenen Abteilungen sowie der Instandhaltung abgesprochen werden. Der Koordinator muss allen Beteiligten bekannt sein.
- Der Arbeitsauftrag ist an die betrieblichen Verhältnisse anzupassen.
- Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefahren zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.
- Der Arbeitsauftrag muss klar definiert sein und auf die betrieblichen Verhältnisse abgestimmt werden.
- Es sind Regelungen über zur Verfügung gestellte Anschlüsse, Versorgungsleitungen, Gerüste und Hubarbeitsbühnen zu treffen.
- Es sind die örtlichen Gegebenheiten über soziale Einrichtungen sowie die Information über Erste Hilfe und der erforderlichen Fluchtwegen den Mitarbeitern bekannt zu machen
- Die Fremdmonteure sind zu unterweisen und über die betriebliche Alarmordnung zu informieren.
- Abweichungen vom Arbeitsplan sind mit dem Auftraggeber/Koordinator abzustimmen

**4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**

- Treten Störungen auf, ist die Arbeit unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.

5. ERSTE HILFE

- **Unfallstelle sichern, Erste Hilfe** leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und **Ersthelfer** hinzuziehen, **verunfallte Person bergen**.
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.

Unternehmer/Geschäftsleitung